

Schul-Info

2021/2022

Unfallzahlen 2020 analysiert
Deutlich weniger Unfälle durch Corona

Wenn die Psyche leidet
Probleme nicht ignorieren

Schülerkonflikte lösen
**Streitigkeiten gehören zum Schulalltag,
Regeln aber auch**

Inhalt

ARBEITSSCHUTZ IST GESUNDHEITSSCHUTZ.

Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind erste Ansprechpartnerinnen für Sicherheit und Gesundheit. Wir beraten zum Umgang mit dem Coronavirus in Schulen.

Weitere Infos auf: unfallkasse-berlin.de/corona

Inhalt	2	Sichere Holzwerkstatt	12
		So minimieren Lehrkräfte Gefahren beim	
		Umgang mit Geräten und Werkstoffen	
Vorwort	3		
Unfallstatistik 2020	4	Gefahrstoffe fachgerecht entsorgen	14
Deutlich weniger Unfälle durch Corona		Warum die Mülldeponie in der Schule	
		keine sichere Lösung ist	
Entlastung für Lehrkräfte	5	Gut zusammenarbeiten	16
Hinweise und Tipps, wie Eltern erfolgreich		Reinigungspersonal, Caterer, Hand-	
in den Schultag eingebunden werden		werker – worauf achten beim Einsatz	
können		von Fremdpersonal in der Schule?	
Gesund und sicher führen	6	Seminarübersicht 2021/2022	17
Neue kommmitmensch-Broschüre gibt			
wertvolle Impulse für Schulleitungen und			
Lehrkräfte			
Umgang mit psychischen Störungen	8	Ausgewählte Broschüren und Schriften	18
Was können Lehrkräfte und Schullei-			
tungen tun, wenn sie merken, dass sich			
Kolleginnen und Kollegen verändern			
Konflikte unter Schülern	10		
Warum Regeln das A und O sind			

Impressum

© Unfallkasse Berlin 2021
www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich:
Wolfgang Atzler

Redaktion:
Maria Kemnitz,
Kirsten Wasmuth

Umsetzung:
Gathmann Michaelis und Freunde,
Essen

Bildnachweise (Seitenzahl in Klammern):
Businessfotografie Inga Haar (3),
©shutterstock.com/Monkey Business Images
(Titel)/Petrychenko Anton (5)/ESB Professional
(7)/SpeedKingz (10)/UfaBizPhoto (12)/Robert
Kneschke (13)/mewaji (14)
©freepik.com (4, 8, 9, 15, 16),
©flaticon.com (15), privat (11)

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

traditionell präsentiert Ihnen die Unfallkasse Berlin zum Schulstart Neuigkeiten und Angebote rund um das Thema Sicherheit an Schulen. Das aktuelle Heft startet mit einem der wenigen positiven Effekte der Corona-Pandemie: Im letzten Jahr gab es einen starken Rückgang bei Unfällen in den Schulen. Das kommt nicht überraschend, aber trotzdem gilt: Jeder vermiedene Unfall bedeutet ein Unfallopfer weniger. Und das ist gut so.

Der Sonderfall des Jahres 2020 wird mit der vollständigen Rückkehr zum Präsenzunterricht eine Ausnahme bleiben. Umso wichtiger ist es, dass unser langjähriger Partner UKB die alten und neuen Risiken des Schulalltags wieder gründlich unter die Lupe nimmt und Gegenmaßnahmen aufzeigt. Psychische Störungen bei Lehrkräften, der Umgang mit Gefahrstoffen oder die sichere Holzwerkstatt werden in diesem Heft ebenso fachkundig behandelt wie die Kunst der gesunden und sicheren Führung oder der erfolgreichen Einbindung von Eltern.

Neben guten Tipps und vielen themenspezifischen Broschüren gehört zum jährlichen UKB-Angebot immer auch ein breites, passgenaues Seminarprogramm. Über einen neuen Kurs freue ich mich in diesem Jahr besonders: „Sicher unterrichten und betreuen trotz Umbaumaßnahmen in der Schule“. Denn die Berliner Schulbauoffensive hat längst Fahrt aufgenommen, gemeinsam mit den Bezirken bauen wir mehr als 60 neue Schulen und mehr als 70 Modulare Ergänzungsbauten, dazu sanieren wir mehr als 200 Bestandsgebäude umfangreich. Ich hoffe deshalb, dass auch dieses neue UKB-Seminar gut besucht wird.

Ihnen allen wünsche ich eine anregende Lektüre und ein sicheres Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Scheeres

Ihre Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

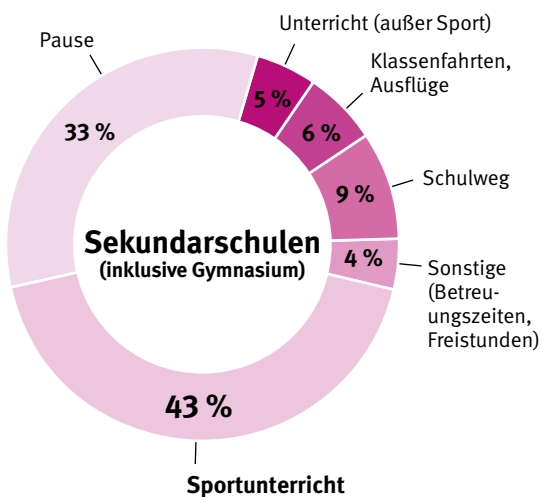
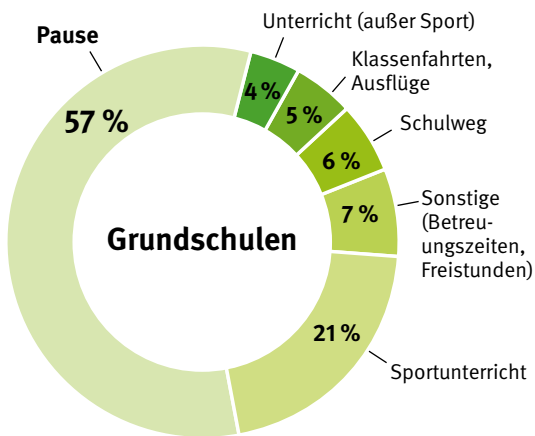


*Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und
Familie des Landes Berlin*

Unfallzahlen Schule 2020*

Unfälle absolut an Berliner Schulen 2020: rund 26.420 Unfälle
 Unfälle pro Tag: 135

Unfallschwerpunkte 2020



Seit 50 Jahren ein Erfolgsmodell: die Schüler-Unfallversicherung

50 JAHRE

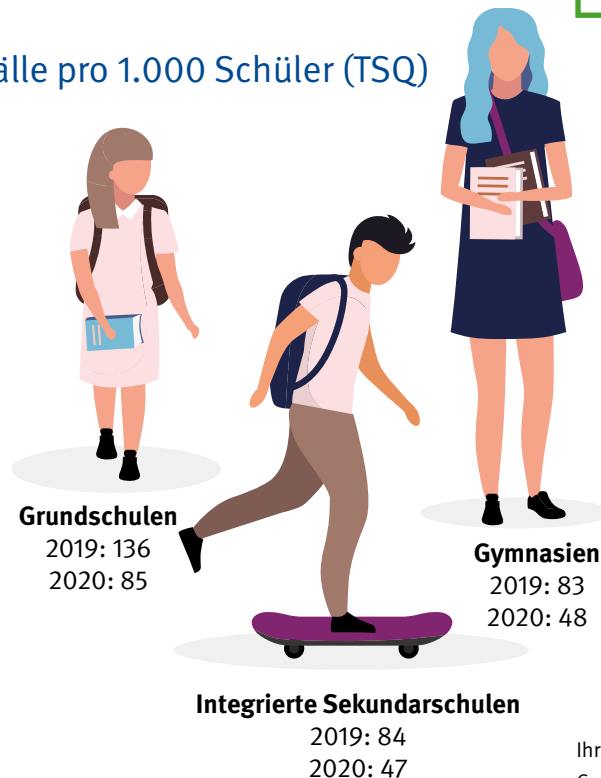
Schülerunfallversicherung

Seit 50 Jahren genießen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Prävention, Heilbehandlung, Reha und Entschädigung kommen aus einer Hand.

Mehr zum Jubiläum lesen www.unfallkasse-berlin.de

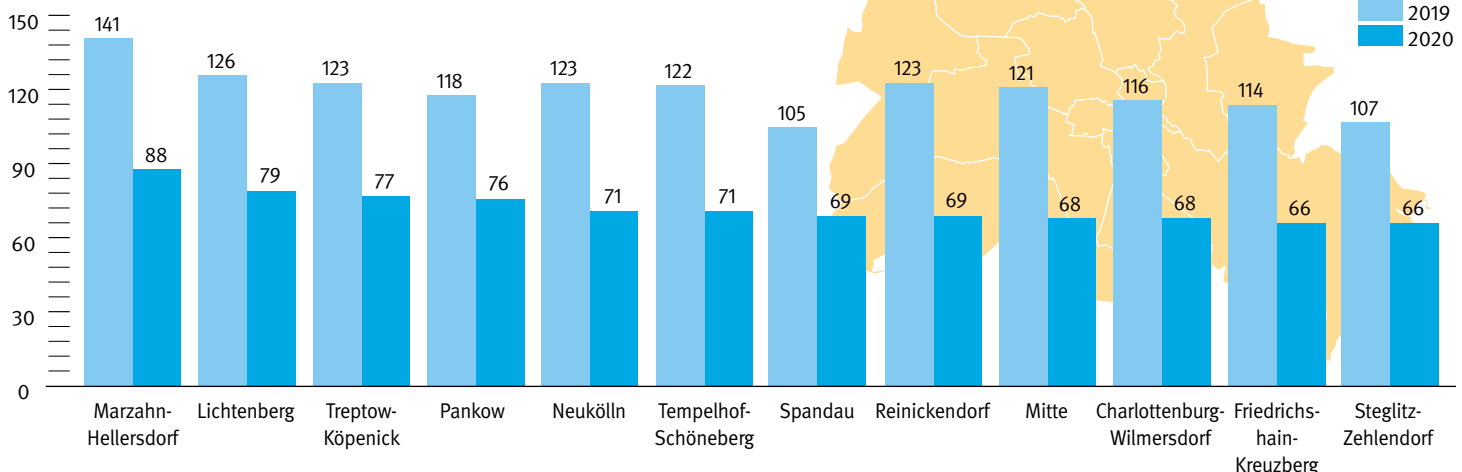


Unfälle pro 1.000 Schüler (TSQ)



Ihre Ansprechpartnerin:
 Carla Rodewald
 c.rodewald@unfallkasse-berlin.de

Unfälle pro 1.000 Schüler in den Schulen der Bezirke (TSQ)



*Nur Berliner Schülerinnen und Schüler (ohne Lehrkräfte und (nicht-)pädagogisches Personal). Die Unfallzahlen für das Pandemie-Jahr 2020 bilden insgesamt nicht das normale Unfallgeschehen an den Berliner Schulen ab. Hauptgrund für den Rückgang der Unfallzahlen ist der veränderte Schulbetrieb (geschlossene Schulen, Homeschooling, Wechselunterricht, Aussetzen der Präsenzpflcht) während der Pandemie.

Mütter und Väter erfolgreich einbinden

Cooler Schulhöfe mit Spielgeräten oder auch Sitzmöbeln, in frischen Farben gemalerte Klassenzimmer, Trink- und Essensversorgung in Pausen oder auch Schulfeste mit einfallreichen Verkaufsständen – vieles wäre in Schulen gar nicht möglich ohne die Hilfe von Eltern. Mehr noch: Wenn Mütter und Väter sich einbringen, kann das Lehrkräfte entlasten.

Beim Organisieren und Durchführen beispielsweise von Schulausflügen hilft es, wenn Eltern „mit im Boot“ sind und bestimmte Aufgaben übernehmen können. Fördervereine offenbaren den Wert von Elternarbeit, die mit mancher Spendensumme sogar finanzielle Unterstützung für konkrete Projekte initiiert.

Für ein prima Schulklima

Auch das Schulklima profitiert von funktionierender Elternarbeit. Die Voraussetzung dafür liegt in gegenseitigem Verständnis sowie einem vertrauensvollen Miteinander der Lehrkräfte mit Müttern und Vätern ihrer Schülerinnen und Schüler. Verständnis und Vertrauen wiederum entsteht durch Kommunikation. Für Austausch- und Feedbackrunden muss es innerhalb des Schulalltags den passenden Raum und genug Platz geben. Fragebögen, Online-Rückmeldungen und natürlich persönliche Gesprächsrunden können der Weg sein, um wertschätzend zu kommunizieren. Eine Würdigung der Elternarbeit erfolgt auch durch deren Verankerung im Schulprogramm.

Gute Koordination sichert Erfolg

Wiederum bietet die Zusammenarbeit mit Eltern nicht nur Chancen, sondern sie hat auch Grenzen. Es gibt Aufgabenbereiche – insbesondere jene, für die pädagogisches Fachwissen erforderlich ist –, mit denen Eltern gegebenenfalls überfordert sind. In je-



dem Fall braucht Elternarbeit eine gute Koordination sowie umfangreiche Absprachen zwischen allen Beteiligten. Erforderliche geeignete Arbeitsmittel, aber auch Unterweisungen muss die Schule sicherstellen. Zumal Mütter oder Väter, die mit Tätigkeiten an der Schule betraut werden, als ehrenamtliche Mitarbeiter oder damit als „Wie-Beschäftigte“ gelten. Damit greift für sie dann auch der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Schultätigkeiten gesetzlich unfallversichert

Aus der Tätigkeit, die Eltern übernehmen, können sich Gefährdungen ergeben, die vorab beurteilt werden müssen. „Wenn zum Beispiel die Schulleitung Elternteile zur Unterstützung eines Schulfestes beauftragt hat, müssen die damit verbundenen Gefährdungen vorab ermittelt und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt werden. So wird es im Paragraph 3 der DGUV Vorschrift 1 vorgeschrieben. Eltern sind in diesem Fall wie Beschäftigte tätig und damit – falls doch mal etwas passiert – im Rahmen ihrer Schultätigkeit gesetzlich unfallversichert“, erklärt Patrick Fieber, einer von acht für Schulen

zuständigen Aufsichtspersonen der Unfallkasse Berlin (UKB). Bei regelmäßigen Veranstaltungen reiche eine einmalige Beurteilung zu Beginn des Schuljahres aus. Seine Empfehlung: Die Aufgabenübertragung sollte formlos schriftlich, doch eindeutig nachweisbar fest gehalten werden.

Adrienne Kömmler, freie Journalistin

„Beim Organisieren und Durchführen beispielsweise von Schulausflügen hilft es, wenn Eltern „mit im Boot“ sind und bestimmte Aufgaben übernehmen können.“

Im Rahmen der Tätigkeit von Eltern könnten sich Gefährdungen ergeben. Sie lassen sich reduzieren bzw. verhindern durch:

- bewusste Sorgfalt in der Vorbereitung und Durchführung
- Transparenz über Aufgaben und Erwartungen
- Beurteilung der Gefährdungen im Vorfeld
- Information und Unterweisung

- Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel und Räumlichkeiten
- funktionierende Interaktion zwischen Eltern und Lehrkräften
- ausreichend Zeit für Gespräche
- Partizipationsmöglichkeiten

Weitere Infos bietet die DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“ der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) <https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p102601

Ihr Ansprechpartner:
Patrick Fieber
p.fieber@unfallkasse-berlin.de



Gesund und sicher

Führen in der Schule

Broschüre im Rahmen der Kommitmentsch-Kampagne gibt wertvolle Impulse für Schulleitungen und Lehrkräfte.

Schulleitungen und Lehrkräfte haben Führungsaufgaben und tragen besondere Verantwortung. Ihr Verhalten und ihre Entscheidungen prägen auch den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit in der Schule und damit deren Kultur. Die Broschüre „Führung in der Schule“ im Rahmen der Kommitmentsch-Kampagne gibt wertvolle Impulse, Tipps und Anregungen für Schulleitungen und Lehrkräfte, wie Sicherheit und Gesundheit in ihren Einrichtungen gefördert werden können. Darin ist auch ein kurzer Selbsttest integriert, der hilft herauszufinden, wie sicher und gesund in der Schule bereits geführt wird.

Impulse für Schulleitungen

Im Hinblick auf eine gesundheitsgerechte Führung durch die Schulleitung sind folgende fünf Dimensionen von besonderer Bedeutung:

1. Anerkennen und Wertschätzen

Ein wertschätzendes und anerkennendes Verhalten wirkt motivierend und gesundheitsförderlich. Hierzu gehören z. B. eine konstruktive und unterstützende Rückmeldung, ein höflicher Umgang mit den Beschäftigten sowie den Schülerinnen und Schülern und das Herausstellen der Stärken und nicht der Schwächen der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler.

2. Interesse zeigen und Kontakt suchen

Gesundheitsgerechtes Führungsverhalten basiert auf einem vertrauensvollen Miteinander. Das bedeutet, den regelmäßigen Austausch mit den Lehrkräften und dem nichtpädagogischen Personal, aber auch den Schülerinnen und Schülern zu suchen. Interesse zeigen Schulleitungen u. a. dadurch, dass sie aufmerksam sind und Befindlichkeiten wahrnehmen, in den großen Pausen sichtbar sind oder Veränderungen und Entwicklungen wahrnehmen und ansprechen.

3. Transparent und offen sein

Transparenz trägt zur Akzeptanz von Entscheidungen bei. Zudem zeigen Schulleitungen durch ein offenes Führungsverhalten Vertrauen in die fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern diese. Zu den Merkmalen eines transparenten und offenen Führungsverhaltens gehört z. B., die Mitglieder der Schulgemeinschaft der Situation entsprechend so umfassend wie möglich zu informieren.

4. Für gutes Klima sorgen

Ein positives Schulklima fördert das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen und die des Teams, ermutigt zur Partizipation und vermittelt das Gefühl, Mitglied einer verlässlichen und starken Gemeinschaft zu

Ansprechpartnerin:
Carla Rodewald
c.rodewald@unfallkasse-berlin.de



sein. Zu einer Verbesserung von Stimmung tragen Schulleitungen bei, indem sie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler gleich behandeln, kollegiale Zusammenarbeit fördern und sich selbst fair verhalten.

5. Alle einbeziehen und teilhaben lassen

Einbeziehung und Partizipation stärken die Eigenverantwortlichkeit. Gleichzeitig müssen in der Schule Rahmenbedingungen gegeben sein, die Beteiligungsprozesse ermöglichen. Für ein partizipatives Führungsverhalten sollten Schulleitungen die Interessen und Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern berücksichtigen.

Anregungen für Klassenleitungen

Sichere und gesunde Führung hört bei der Schulleitung nicht auf. Auch Klassenleitungen bzw. „normale“ Lehrkräfte übernehmen gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern Verantwortung. Für eine gesunde und sichere Klassenführung sind folgende sieben Punkte besonders relevant:

1. Wertschätzend und höflich verhalten

Lehrkräfte sollten ihre Schülerinnen und Schüler spüren lassen, dass sie ihnen am Herzen liegen. Dies sorgt nicht nur für ein positives Lernklima, sondern verbessert auch das psychische Wohlbefinden und kann zu geringeren Fehlzeiten beitragen. Eine einfache Möglichkeit ist, Schülerinnen und Schüler zu grüßen, sie mit Namen anzusprechen sowie positives Verhalten und gute Leistungen zu loben.

2. Rituale schaffen

Rituale verbinden und geben Sicherheit – gerade bei herausfordernden Schülerinnen und Schülern. Je transparenter und verlässlicher Lehrkräfte Abläufe im Unterricht gestalten, desto besser kann Lernen gelingen. Hilfreich sind z. B. ein Begrüßungsritual am Morgen, das Durchsprechen des Wochenplans am Montag oder auch ein Ruhezeichen, das Ermahnungen ersetzt.

3. Klassenraum gestalten

Ein strukturierter, schön gestalteter und aufgeräumter Klassenraum erleichtert die Konzentration und das Lernen. Gleichzeitig verringert dies Gefährdungen – etwa durch herumliegende Gegenstände. Klare Zuordnung von Materialien in Regalen und Fächern verhindert unnötige Störungen und Verzögerungen.

4. Klassenregeln aufstellen

Disziplin ist ein Kernproblem der Erziehung und ein großer psychischer Belastungsfaktor für Klassenleitungen bzw. Lehrkräfte. Doch ganz ohne Regeln verlieren sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler die Orientierung und Verlässlichkeit. Daher sind Klassenregeln wichtig. Diese werden jedoch nicht verordnet, sondern gemeinsam erarbeitet.

5. Mit gutem Beispiel vorangehen

Kinder und Jugendliche beobachten genau und kopieren oft das Verhalten von Erwachsenen. Klassenleitungen und Lehrkräfte sollten sich daher bewusst sein, dass sie eine wichtige Vorbildfunktion haben – nicht nur durch das, was sie sagen, sondern auch dadurch, was sie tun oder nicht tun. Hierzu gehört etwa, Schülerinnen und Schüler ausreden zu lassen.

6. Ein offenes Ohr haben

Wenn sich Schülerinnen und Schüler überlastet fühlen oder Sorgen haben, kann sich dies negativ auf die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten auswirken. Klassenleitungen und Lehrkräfte sollten daher aufmerksam und ansprechbar sein, nicht nur in der Schülersprechstunde. Gerade herausfordernde Kinder und Jugendliche kann es spürbar entlasten, wenn sie sich von „ihrer“ Lehrkraft ernst genommen fühlen.

7. Gelassen bleiben

Lehrkräfte haben es im Schulalltag mit vielen herausfordernden Situationen zu tun. Dennoch sollten sie so gelassen wie möglich bleiben. Wichtig ist, hierbei auf das eigene Gefühl, Wissen und die Erfahrung zu vertrauen und sich notfalls Hilfe bei Kolleginnen oder Kollegen, der Schulleitung oder einem externen Coach zu holen.

Stella Cornelius-Koch, freie Journalistin

Broschüre online lesen oder bestellen



Sie erhalten die Broschüre **„Führung in der Schule“**

wie viele weitere Medien zur Sicherheit und Gesundheit kostenfrei zum Download unter www.unfallkasse-berlin.de/publikationen
Webcode: ukb755



Sofern Sie eine gedruckte Version bevorzugen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an broschueren@unfallkasse-berlin.de.

Bei Fragen zum Thema Führung in der Schule wenden Sie sich gerne an die Präventionsabteilung der Unfallkasse Berlin unter praevention@unfallkasse-berlin.de.

Wegschauen ist keine Lösung



Wenn Lehrkräfte unter psychischen Störungen leiden, kann das relevante Auswirkungen auf ihre Arbeit haben. Gefragt ist dann ein einfühlsames und verantwortungsvolles Verhalten der anderen Lehrerinnen und Lehrer und der Führungskräfte. Ignoriert werden sollte das Problem auf keinen Fall.

Niemand ist davor gefeit, in eine psychische Krise zu geraten. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein und ebenso im privaten wie im beruflichen Bereich liegen. Die Auswirkungen auf die Betroffenen sind oft leidvoll, aber auch ein Lehrerkollegium kann von der psychischen Störung beziehungsweise deren Symptomen einer Lehrkraft in Mitleidenschaft gezogen werden.

„Psychische Störungen können sich für andere Lehrkräfte in vielfältigen Veränderungen zeigen“, sagt die Berliner Diplom-Psychologin Imke König. Sie können beispielsweise Auswirkungen auf die Arbeitsdisziplin haben: Ein Kollege kommt regelmäßig zu spät oder fehlt unentschuldig oder eine Kollegin hält Termine nicht ein oder vernachlässigt offensichtlich ihre Arbeit. Auch das Leistungsverhalten kann nachlassen, die betroffene Lehrkraft macht viele Fehler, fragt häufig trotz ihrer langjährigen Arbeitserfahrung nach oder vermeidet bestimmte Tätigkeiten. „Ebenso kann sich unerwartet das Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen verändern. Die Lehrkraft zieht sich zurück, verhält sich aggressiv, sehr gereizt, plötzlich distanziert oder distanzlos oder reagiert auf Kritik hoch emotional“, erklärt Imke König, die unter anderem als Expertin für psychologische Mitarbeiterberatung tätig ist. Hinzu können auch noch weitere Symptome kommen: außergewöhnliche Unruhe, eine andauernde Traurigkeit, vernachlässigte Kleidung oder Körperpflege oder ein zunehmender Gebrauch von Suchtmitteln wie Zigaretten, Alkohol und Medikamenten. Oft tritt nicht nur eine dieser

Veränderungen auf, sondern mehrere gleichzeitig. Grundsätzlich ist vielen verschiedenartigen, oft uneindeutigen Symptomen gemeinsam: Etwas ist plötzlich anders als sonst. Das Bemerkte dieser Veränderungen beginnt dann durchaus erst einmal mit einem „Bauchgefühl“: „Was ist denn bloß mit ihr/ihm los? So kenne ich ihn/sie ja gar nicht.“

Wenn anderen Lehrkräften solche Veränderungen auffallen, sollten sie zunächst beobachten, ob es sich dabei nur um sehr kurzfristige Veränderungen handelt oder ob sie sich über einen bestimmten Zeit-

Lehrergesundheit

Jede vierte Lehrkraft ist regelmäßig emotional erschöpft und zeigt Burnout-Symptome. In den Schulen machen sich 65 Prozent der Beschäftigten größere Sorgen um die eigene Gesundheit. Außerdem arbeiten sie im Schnitt pro Woche fast einen Arbeitstag zusätzlich. Das zeigt eine **aktuelle Sonderanalyse „Lehrergesundheit in der Corona-Pandemie“**. Sie wurde im Auftrag der DAK-Gesundheit vom Institut für Therapie und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) in Kiel erstellt.

Ihre Ansprechpartnerin:
Carla Rodewald
c.rodewald@
unfallkasse-berlin.de

raum vollziehen. „Man sollte aber nicht ein halbes Jahr warten, sondern viel kurzfristiger etwas tun“, sagt Imke König. Aber, so betont die Psychologin: „Wegsehen ist absolut keine Option.“ Denn eine psychische Störung verschwindet in der Regel nicht von selbst wieder, belastet die betroffene Person und droht, die Abläufe im Schulalltag zu stören.

Kolleginnen und Kollegen sollten also auf solche Veränderungen achten und ihr Bauchgefühl ernst nehmen. Das ist allerdings im Schulalltag gar nicht so einfach, denn Lehrkräfte sind Einzelkämpfer. Sie stehen zumeist alleine vor ihren Klassen, aber das ganze Kollegium kommt nur relativ selten zusammen. Soziale Kontakte, Gespräche und freundschaftliches Miteinander im Kollegium erleichtern das Wahrnehmen von psychischen Problemen – vor allem aber auch das fürsorgliche Ansprechen.

Ich-Botschaften und konkrete Beispiele

Hat eine Führungs- oder Lehrkraft bemerkt, dass es einer Kollegin oder einem Kollegen offensichtlich nicht gut geht, sollte sie sich um ein Gespräch bemühen. Das ist fraglos eine heikle Sache und ein schmaler Grat zwischen kollegialer Fürsorge und dem Gefühl, aufdringlich oder möglicherweise verletzend zu sein. Imke König hat hilfreiche Tipps parat, wie man vorgehen sollte, damit der Versuch zu helfen eine gute Chance hat. Das Wichtigste: „Der Ansprechende sollte immer von sich ausgehen und über sein eigenes Problem mit der Situation reden. Es geht um seine Wahrnehmung, seine Reaktion, seine Probleme mit den Auswirkungen auf die Arbeit und seine Wünsche.“ Daher sollte sich der Ansprechende in den sogenannten Ich-Botschaften und mit möglichst präzisen Beispielen ausdrücken: „Mir ist aufgefallen, dass du letzte Woche drei Mal zu spät zum Unterricht gekommen bist.“ Du-Botschaften und Verallgemeinerungen, also Sätze wie „Du bist in der letzten Zeit immer so unzuverlässig“, sollten dagegen unbedingt vermieden werden. Sie sind eine Einladung zur Abwehr und Eskalation. Bei dem Gespräch gehe es schließlich um Wahrnehmungen, nicht um Wahrheiten, so König. Und es geht nicht um

Bloßstellen oder Ertappen, sondern um Hilfe. Ganz wichtig: „Die Beobachtungen müssen möglichst präzise sein, man sollte ganz konkrete Beispiele nennen“, betont die Psychologin. Begriffe wie „immer“ oder „nie“ seien ebenso zu vermeiden wie Adjektive ohne Erklärung. Was genau meint man mit „müde“ oder „unfreundlich“? Die ansprechende Führungs- oder Lehrkraft sollte sich bewusst sein, dass das Gespräch für ihr Gegenüber eine emotionale Situation darstellt. Wenn der andere sich öffnet, ist daher Zuhören sehr wichtig.

„Es geht nicht um Bloßstellen oder Ertappen, sondern um Hilfe.“

Manchmal ist es aber doch unumgänglich, sich an die Schulleitung zu wenden. Man sollte sich dabei immer vor Augen halten, dass es das Ziel ist, der betroffenen Person zu helfen. Schulleitungen können geeignete Maßnahmen ergreifen, Unterstützung organisieren und gegebenenfalls auch Konsequenzen aufzeigen. Für das Gespräch zwischen Führungs- und Lehrkraft gilt die bereits beschriebene Vorgehensweise. In diesem Gespräch muss die Führungskraft ihre durch das Verhalten des oder der Mitarbeitenden entstandenen Probleme beschreiben – aber wiederum aus ihrer eigenen Sicht.

Regelmäßig Termine absprechen und Ziel schriftlich festhalten

Unbedingt sollten ein Wiederholungsgespräch oder sogar regelmäßige Termine abgesprochen und ein gemeinsam vereinbartes Ziel schriftlich fixiert werden. Für den Fall, dass diese Maßnahmen trotz aller Bemühungen erfolglos bleiben, muss ein erweiterter Personenkreis bis hin zum nächsthöheren Vorgesetzten einbezogen werden. „Eine Führungskraft muss unbedingt dranbleiben, wenn es zu keiner Veränderung kommt“, rät Imke König. Andererseits ist es sehr wichtig, bei positiven Änderungen der betroffenen Person ebenfalls eine Rückmeldung zu geben. „Das kann bewirken, dass sie ihre Anstrengungen, wieder in die Bahn zu kommen, noch weiter verstärkt. Je früher dies geschieht, desto höher die Chance, dass jemand sich noch selbst helfen kann oder rechtzeitig Hilfe organisiert.“

Armin Fuhrer, freier Journalist

Weitere Infos



Informationen und Tipps bietet die Broschüre „Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten. Handlungsleitfäden für Führungskräfte“.

<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p206030

Imke König

ist Diplom-Psychologin und unter anderem als Expertin für psychologische Mitarbeiterberatung tätig. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören die Themen Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Arbeitswelt, Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und Führungskräfteentwicklung.



Konflikte unter Schülerinnen und Schülern



Mit einer Remperei im Treppenhaus der Schule geht es los. Doch auf dem Schulhof eskaliert die Situation. Mit hochrotem Kopf und wutverzerrtem Gesicht stürzt sich Maurice plötzlich auf Luc. Zornig zerrt er ihn am Arm zu sich herum und boxt ihm mit voller Wucht in den Magen. Luc krümmt sich und ringt nach Luft. Maurice will weiter auf ihn einschlagen, doch Mitschüler verhindern das. Zwei Ältere trennen die Streithähne. Auch die Pausenaufsicht ist aufmerksam geworden. Eine Lehrerin kommt dazu und kümmert sich zunächst um Luc, der schluchzend in sich zusammen gesunken ist. Im Gespräch mit den streitenden Jungen versucht sie, zwischen beiden zu vermitteln, damit sie selbst den Streit miteinander beenden.

Streitigkeiten gehören dazu

Solche Konflikte treten in Schul- oder Klassengemeinschaften immer mal auf. Nicht nur verbal, sondern auch körperlich ausgetragene Streitigkeiten passieren im Schulalltag, da unausweichlich verschiedene Standpunkte aufeinanderprallen. Sie werden zum Problem, wenn der Konflikt ausartet beziehungsweise Spannungen bis hin zu Aggressionen

weiter vor sich hin schwelen. Das belastet nicht nur beteiligte Kinder, sondern auch andere Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse und Schule. Nicht ausgetragene Konflikte behindern die Konzentration und blockieren die Lernfähigkeit im Unterricht. Doch wie geht man mit Konflikten um, verhindert sie oder schafft sie aus der Welt?

Regeln sind das A und O

„Ganz wichtig sind eindeutige und verständliche Verhaltensregeln, damit Konflikte nicht eskalieren. Diese müssen nicht nur aufgestellt und präsent sein, sondern es geht vor allem auch um deren Einhaltung“, betont Adriana Bellmann, für Schulen zuständige Ansprechpartnerin bei der Unfallkasse Berlin. Wenn erforderlich, müsse es auch in transparenter Form vorher angekündigte Sanktionen geben, denn sonst hätten Verhaltensregeln keinen Wert. Hilfreich sei es, wenn Eltern partizipativ bei den Regelungen der Schulgemeinschaft eingebunden werden. Lehrkräfte sollten das Einhalten von Schul- und Klassenregeln während der aktiven Pausenaufsicht im Blick haben sowie bei Streitigkeiten zu kreativen und selbstständigen Problemlösungen ermuntern. Adriana Bellmann: „Insbesondere Streitschlichter- und Mediatoren-Programme helfen Kindern, selbstständig Lösungen für Konflikte untereinander zu finden und damit Streitereien aus dem Weg zu räumen.“

Text und Interview Adrienne Kömmler, freie Journalistin



Josefine Schubert ist externe Referentin für die UKB. Darüber hinaus arbeitet sie als Coach und Mediatorin. Im Gespräch erklärt die Expertin, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auch Streitschlichter in Schulen ausbildet, wie Mediation funktioniert.

Frau Schubert, was ist Mediation und was bewirkt sie in der Schule?

Bei der Mediation unterstützen unparteiische Dritte eine einvernehmliche Konfliktlösung. In Schulen läuft es als Peer-to-Peer: Schülerinnen und Schüler nehmen als ausgebildete Streitschlichter das Lösen von Konflikten selbst in die Hand. Kurzum: Kinder helfen Kindern. Dabei lernen sie, zuzuhören und Lösungen zu finden. Sie sind viel näher dran an Themen und weniger vorbelastet als Erwachsene. Und: Sie entlasten Fachkräfte, die sich weniger um Konfliktlösungen der Kinder kümmern müssen. Je mehr es gelingt, Konflikte aus den Klassenzimmern rauszuhalten, umso besser funktionieren der Unterricht und das Lernen.

Kann man Konfliktfähigkeit lernen? Ist es also Übungssache?

Absolut. Das Wissen um die Rolle von Emotionen und die angemessene Kommunikation bis hin zu verbalen und körpersprachlichen Deeskalationstechniken – das kann man sich aneignen und das muss man auch üben. Natürlich spielt es eine Rolle, was man zu Hause vorgelebt bekommt. Ich bin eine große Verfechterin von sozialem Lernen als festem Bestandteil von Schule.

Wenn Mediation dazu gehören soll: Was braucht es, damit es funktioniert?

Es braucht eine Reihe von Gelingensbedingungen. Dazu gehören ein Raum und natürlich ausgebildete Fachkräfte aus dem Lehrerkollegium oder Erzieherkreis, die den Kindern als Ansprechpartner und bei der Weiterqualifizierung zur Seite stehen. Wichtig ist Wertschätzung – etwa durch die öffentliche Verleihung der Urkunde oder auch einer zeitweisen Freistellung vom Unterricht. Für sinnvoll erachte ich es, wenn es in jedem Klassenraum ein Plakat mit Bildern und Namen sowie der örtlichen und zeitlichen Erreichbarkeit aller Mediatorenteams gibt.

Welcher Rahmen ist aus Ihrer Sicht sonst noch wichtig, um gewaltlose Konfliktlösungen umzusetzen?

Es ist ähnlich wie in einem Unternehmen. Es braucht ein geschlossenes Konfliktmanagementprogramm, bei dem Streitschlichtung eine Säule bildet. Das soziale Lernen muss fester Bestandteil des Unterrichts sein. Das passiert auch beim Schulgärtnern, bei Ausflügen oder Klassenfahrten. Und es braucht eine Teamzeit für organisatorische Absprachen oder auch gegenseitige Reflexionen, um das soziale Klima zu optimieren.

Die Unfallkasse Berlin (UKB) unterstützt:

mit Seminarangeboten:

- „Soziales Lernen und Prävention von Gewalt in der Grundschule“. Infos unter www.unfallkasse-berlin.de mit dem Webcode ukb406.



- „Notfallmanagement und Deeskalation in der Schule“ (hier geht es unter anderem auch um den Notfallordner – einen Leitfaden mit Notrufnummern sowie Verhaltenshinweisen für den Ernstfall). Infos auf der UKB-Seite mit dem Webcode ukb678.

mit Tipps zu Unterrichtsmethoden:

- Mit den FOSIS-Handlungsempfehlungen stellt die Unfallkasse Berlin praxisorientierte Module zur nachhaltigen Gesundheitsförderung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 zur Verfügung. FOSIS steht für „Förderung von Schutzfaktoren in der Schule“. Alle Materialien sind aus einem Kooperationsprojekt der Unfallkasse Berlin mit der Humboldt-Universität zu Berlin hervorgegangen. Die Module (auch das Modul „Klassenklima“) sind auf der UKB-Seite unter dem Webcode ukb74 zu finden.



Ihre Ansprechpartnerin:
Adriana Bellmann
a.bellmann@unfallkasse-berlin.de



Die sichere Holzwerkstatt

Weitere Infos

Die wichtigsten Siegel auf einen Blick finden Sie unter

www.dguv.de/dguv-test

Webcode: d8185

- CE-Kennzeichnung
- GS-Testzeichen
- DGUV-Testzeichen

Holzwerkstätten sind ein wichtiger Bestandteil des WAT-Unterrichts. Aber der Umgang mit Geräten und Werkstoffen birgt Gefahren. Mit der richtigen Vorbereitung und Zusammenarbeit aller Beteiligten wird die Arbeit am Holz zu einem sicheren Lehrfach.

Hobel, Späne, Zwingen – willkommen in der Holzwerkstatt! Holzwerkstätten sind ein wichtiger Bestandteil in der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern für einen gelingenden Übergang in die Ausbildung oder das Studium

Holz gilt als leicht zu bearbeitender Werkstoff, gleichzeitig aber bedingt die Benutzung von Werkzeugen und Maschinen häufige Unfälle: 60 Prozent der Unfälle im Technikunterricht führen zu Schnittverletzungen durch die Messer und Schneiden der Handwerkzeuge oder der Werkstoffe. In mehr als 70 Prozent dieser Unfälle sind der Hand-, Unterarm- und Gelenkbereich betroffen.

So sehr also die Arbeit an Hobel, Fräse oder Stichsäge die Kreativität, Motorik und das technische Know-how der Schülerinnen und Schüler anregt, so sehr gilt es, einen sicheren Umgang mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen zu gewährleisten. Das betrifft neben der sicherheitsgerechten Ausstattung der Lehrräume, Geräte und Werkstoffe sowie dem gefahrenverhindernden Umgang auch die entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte. Die Unfallverhütungsvorschrift 81 „Schulen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht der Kultusministerkonferenz legen die Anforderungen für unfallfreies Lehren und Lernen fest.

Antonia Becker* hat vor ihrem Lehramtsstudium eine Tischlerlehre absolviert. Zusammen mit der Schulleitung plant sie die Durchführung des Holzwerkunterrichts an ihrer Schule. Zuständig für Einrichtung und Ausstattung ist der Sachkostenträger, für die Durchführung eines sicheren Unterrichts die Schulleitung und Fachlehrkräfte. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten ist dabei so sinnvoll wie notwendig. Als Fachlehrkraft gilt eine Lehrerin oder Lehrer durch entsprechende Ausbildung oder Studium und Einweisung sowie die Aneignung eines vertrauten Umgangs mit den Geräten. Zusätzlich können Fortbildungsseminare Kenntnisse auffrischen und stärken. In Berlin wird das Seminar „Unfallverhütung und Sicherheitserziehung im WAT-Unterricht“ angeboten. Auch Antonia Becker hat zuletzt noch ein Praxisseminar absolviert, um wieder ein besseres Gefühl im Umgang mit den Maschinen zu bekommen, auch hinsichtlich technischer Neuerungen.

Holzwerkstätten regelmäßig prüfen

Nun – und in Zukunft vor jedem Schulhalbjahr – prüft Sie zusammen mit der Schulleitung und zwei weiteren Kolleginnen und Kollegen das Setup für die neu eingerichtete Holzwerkstatt. Für die Räumlichkeiten gelten klare Anforderungen hinsichtlich der Anordnung der Tische, der Bodenbeschaffenheit sowie der Beleuchtung. Der Sachkostenträger muss bei der Anschaffung der Gerätschaften die anerkannten

Ihre Ansprechpartnerin:
Rosa Weiler
r.weiler@unfallkasse-berlin.de

ten Sicherheitssiegel wie die CE-Kennzeichnung, das GS- oder DGUV-Testzeichen beachten. Betriebs- und Wartungsanleitungen müssen vorhanden sein. Die Schulleitung sorgt neben der fachlichen Eignung der Lehrkräfte gemeinsam mit dem Sachkostenträger auch für konkrete Sicherheits- und Schutzmaßnahmen vor Ort, Erste-Hilfe-Kasten und Feuerlöscher inbegriffen. Antonia Becker macht sich mit den angeschafften Maschinen und Werkzeugen vertraut, prüft sie auf Mängel und plant die bestimmungsgemäße Verwendung, die auch Beschäftigungsbeschränkungen für Schülerinnen und Schüler beinhaltet.

Da Antonia Becker als Fachkraft für die Risiken und Gefährdungen im Rahmen der konkreten Unterrichtsplanung verantwortlich ist, prüft sie vor jeder Unterrichtseinheit die Geräte, Werkzeuge und Materialien, aber auch die Raumausstattung. Zusätzlich stellt sie zu Beginn die Verfassung der Schülerinnen

„Die Arbeit an Hobel, Fräse oder Stichsäge regt die Kreativität, Motorik und das technische Know-how der Schülerinnen und Schüler an.“

ler eng anliegende Kleidung, aber keinen Schmuck tragen und dass lange Haare zusammengebunden sind.

Wenn der Unterricht beginnt, achtet Antonia Becker auf die richtige Handhabung der Maschinen: Ist der Bohrer bis zum Anschlag ins Bohrfutter geschoben, gerade und fest eingespannt? Führen die Schülerinnen und Schüler die Elektrowerkzeuge so, dass ein schnelles Ausschalten möglich ist? Ist das Werkstück bei der Bearbeitung durch den Hobel fest eingespannt?

Neben der Handhabung sind auch Hygiene und Reinigung wichtig. Holzstaub ist nicht zu unterschätzen, da der aufwirbelnde Staub die Augen und Atemwege gefährdet. Fegen und gewöhnliches Abblasen sind deshalb unzulässig. Erlaubt dagegen sind geprüfte Industriestaubsauger mit Zusatzeinrichtung oder feuchtes Aufnehmen. Nach dem Unterricht sind die Lehrkräfte dafür verantwortlich, dass die Maschinen sicher ausgeschaltet und verstaut werden.



und Schüler fest – Sachkompetenz und Selbstkompetenz gehen hier Hand in Hand. Als Lehrkraft ist sie dafür verantwortlich, den Schülerinnen und Schülern die Fertigkeiten im Umgang mit dem Arbeitsbereich zu vermitteln, sie sorgfältig einzuweisen, aber auch zu beaufsichtigen. Im Unterricht muss sie deshalb immer wieder auf das Tragen von Handschuhen, Sicht- und Gehörschutz hinweisen, sofern diese entsprechend der Gefährdungsbeurteilung erforderlich sind, sowie auf konzentriertes Arbeiten. Denn ein Scherz mit dem Tischnachbarn erhöht das Unfallrisiko.

Schülerinnen und Schüler einbeziehen

Um das Verantwortungsgefühl ihrer Schülerinnen und Schüler zu stärken, bezieht Antonia Becker die Klasse in den Sicherheitscheck der Gerätschaften mit ein. Sie zeigt ihnen, dass Feilen und Raspeln mit beschädigtem Heft nicht verwendet werden dürfen oder dass die Kabel, Gehäuse und Stecker von Elektrowerkzeugen einwandfrei sein müssen und auch keine Kabel zu Stolperfallen werden dürfen. Außerdem überprüft sie, dass die Schülerinnen und Schü-

ler Was auf den ersten Blick als schier unerschöpfliche Liste an Pflichten und Vorsichtsmaßnahmen wirkt, wird mit jeder Unterrichtseinheit versierter und sicherer. Neben der Zusammenarbeit aller beteiligten Verantwortlichen, der fachlichen Eignung der Lehrkraft sowie dem verantwortungsvollen Verhalten der Schülerinnen und Schüler sind Instandhaltung und Wartung der Maschinen und Geräte wesentlich. Bei Unsicherheiten und Fragen unterstützen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder die Broschüren der DGUV. Empfehlenswert ist auch „Grundwissen Holzwerkstatt“ auf der Seite Lernen und Gesundheit – das Schulportal der DGUV. Die „Betriebsanweisung Holzstaub“ der DGUV kann außerdem als Plakat in der Holzwerkstatt angebracht werden. Auch andere Sicherheitsinformationen als Aushang unterstützen das Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Dann ist der Unterricht in der Holzwerkstatt nicht nur sicher, sondern auch ein pädagogisch wertvolles Erlebnis.

Alexandra Ludwig, freie Journalistin

*Name von der Redaktion geändert.

Broschüren und Unterrichtsmaterial

- DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“
- DGUV Information 202-040: Holz – ein Handbuch für Lehrkräfte
- DGUV Information 202-078: Betriebsanweisung Holzstaub (Plakat)
- Grundwissen Holzwerkstatt auf der Seite Lernen und Gesundheit – das Schulportal der DGUV: www.dguv-lug.de, Webcode: lug998012

Risikofaktor Gefahrstoff



Wie werden Gefahrstoffe an meiner Schule entsorgt? Diese Frage ist für Lehrkräfte der Naturwissenschaften wichtig, wenn sie in ihren Fächern mit solchen Stoffen experimentieren. Doch die Entsorgung endet mancherorts in einer Mini-Mülldeponie irgendwo in der Schule. Keine sichere Lösung!

„Gefahrstoffe und Gefahrstoffreste müssen sicher und gesund sowie fachgerecht entsorgt werden“, stellt Dr. Lars Kirsten von der Unfallkasse Berlin klar. Die Aufsichtsperson warnt: „Es können gesundheitliche Gefährdungen durch Dämpfe entstehen, sobald Stoffe aus korrodierten oder schlecht verschlossenen Gebinden austreten. Oder es kann zu Bränden kommen, weil Chemikalien auf schulinternen ‚Mini-Deponien‘ miteinander reagieren.“

Es geht also um Sicherheit und Gesundheit der Schulgemeinde – und damit um den Verantwortungsbereich der Schulleitung. Pflichten daraus kann sie – am besten schriftlich – fachkundigem Personal übertragen. „Jemand muss den Hut aufgesetzt bekommen“, bringt Dr. Kirsten es auf den Punkt.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist die passende Person bei den Naturwissenschaften (NaWi) zu finden. Oft ist es die Fachbereichs- oder Sammlungsleitung. Dabei ist diese Lehrkraft auf das Mitwirken ihrer Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Keine Sorge: Ist schulintern richtig organisiert, wie Chemikalien nach Experimenten zu entsorgen sind, bedeutet es für die einzelne Lehrkraft keinen großen Aufwand.

So wenig Chemieabfall wie möglich

Ein wichtiger Grundsatz, den die Schulgemeinde kennen sollte: Abfälle am besten vermeiden beziehungsweise Menge und Schädlichkeit geringhalten.

Ein Beispiel aus dem NaWi-Unterricht: Thymolphthalein ist eine gute Alternative für einen pH-Indikator, der anders als Phenolphthalein nicht als kanzerogen eingestuft ist und damit auch von Schülerinnen und Schülern verwendet werden darf. Andere gefährliche Chemikalien sind für den Unterricht sogar verboten worden wie die früher für Nachweisreaktionen eingesetzte Pikrinsäure (siehe Infokasten).

Schon hier zeigt sich: Das ist nur etwas für Fachleute. Wer sich für Experimente mit Gefahrstoffen entscheidet, muss für das Sorge tragen, was dabei übrigbleibt. Manche Stoffe lassen sich schulintern unter technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen beseitigen. So können kleine Mengen flüssiger Reste, der meisten anorganischen Säuren und Basen mit Wasser verdünnt in den Abfluss gegeben werden – mit Blick auf die Tätigkeitsbeschränkungen auch von Schülerinnen und Schülern. Diese Art der Entsorgung kommt jedoch nur für bestimmte flüssige Chemikalien und Versuchsreste infrage und muss den kommunalen Einleitungsbedingungen für Abwasser entsprechen.

Fachgerecht sammeln, lagern und entsorgen

Die meisten Gefahrstoffe sind für eine schulinterne Entsorgung ohnehin nicht geeignet, sondern müssen abgeholt werden, zum Beispiel flüssige organische Abfälle. Sie gehören in gekennzeichnete Abfallbehälter und an einen sicheren Ort wie einen entlüfteten

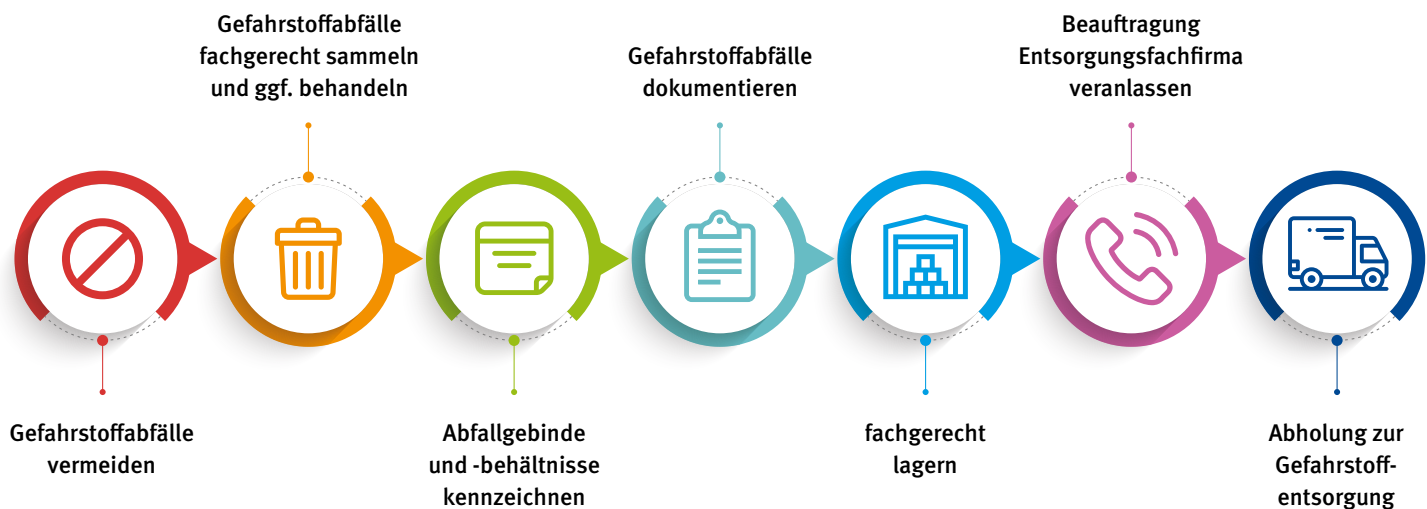
Mehr Infos zur Pikrinsäure

Pikrinsäurelösung (Lösung von 2,4,6-Trinitrophenol) ist seit vielen Jahren verboten. Falls Sie an Ihrer Schule Pikrinsäurereste finden, berühren Sie das Gebinde nicht, lassen Sie sofort den Bereich absperren, informieren Sie die Schulleitung. Es besteht Explosionsgefahr!



Weitere Informationen:
www.unfallkasse-berlin.de
Webcode: ukb904

Gefahrstoffe in der Schule managen



Sicherheitsschrank für Gefahrstoffe. Bevor sich größere Mengen ansammeln, sind sie der fachgerechten Gefahrstoffentsorgung zuzuführen.

Dies zu beurteilen, obliegt den fachkundigen Lehrkräften. Wie man da durchblickt? Eine Tabelle in der „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht“ (RiSU) zeigt den Entsorgungsweg für jede Stoffgruppe auf (siehe Infokasten).

Dokumentation und Entsorgungskonzept schaffen Überblick

Keinesfalls dürfen Reinigungskräften, einem Hausmeister oder einer Hausmeisterin die Reste von chemischen Versuchen überlassen werden. Dagegen sprechen vor allem Sicherheitsaspekte, zudem eine Dokumentationspflicht: Gefahrstoffe und deren Reste sollten in Listen geführt werden – üblicherweise in einem Gefahrstoffverzeichnis und in einer Liste der zu entsorgenden Abfälle.

Das ist nicht an allen Schulen gegeben. Dr. Kirsten berichtet: „Mancherorts sind die Reste von Experimenten kaum zuzuordnen. Ohne ein Entsorgungskonzept geht es also an keiner Schule – auch dafür

ist in der RiSU eine Vorlage zu finden. Das Schulamt ist für die Finanzierung vom Einkauf der Gefahrstoffe über die Anschaffung von Gefahrstoffschränken bis hin zur Entsorgung der Chemikalienreste durch qualifizierte Dienstleister zuständig.

Bei der Schule liegen die internen organisatorischen Aufgaben, wobei es einige Schnittstellen zum Schulamt gibt. Beispielsweise die Liste zu entsorgender Gefahrstoffe, die im Fachbereich erstellt und dann von der Schulleitung zum Schulträger gesendet wird, um dort eine Gefahrstoffentsorgung auszulösen. „Von dort sollte ein zertifizierter Dienstleister beauftragt werden“, erklärt Dr. Kirsten.

Ein roter Faden für den Umfang mit Gefahrstoffen ergibt sich aus einer Gefährdungsbeurteilung. Auch dafür ist die Schulleitung verantwortlich. „Gerade bei Gefahrstoffen kommt es auf ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Fachlehrkräften und Schulleitung an“, erklärt Dr. Kirsten. „Der laufende Aufwand für die Entsorgung von Gefahrstoffen ist für NaWi-Lehrkräfte nicht groß. Der Sicherheitsgewinn für alle schon.“

Miriam Becker, freie Journalistin

Entsorgung von Gefahrstoffen – kostenlose Medien

Die **Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht** (RiSU) ist zu finden unter www.kmk.org (Menüpunkt Service -> Servicebereich Schule).

Sie enthält:

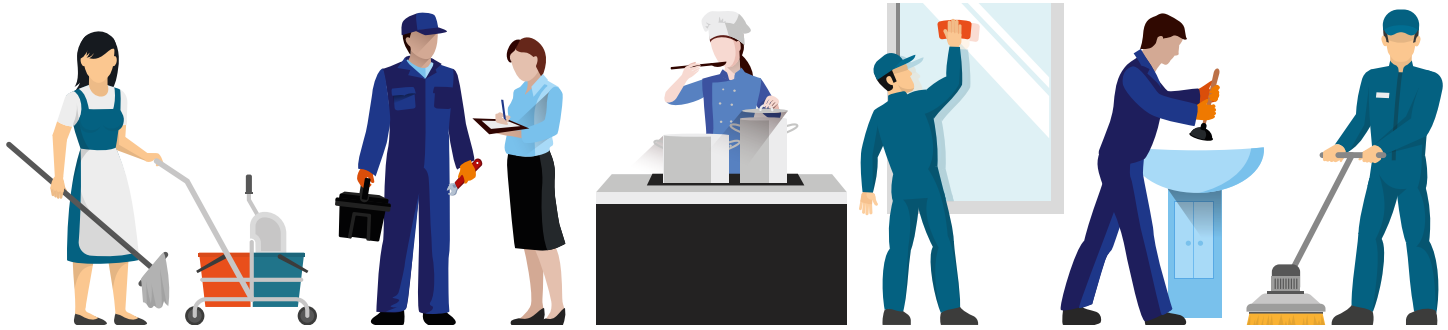
- eine Tabelle mit **Behandlungs- und Beseitigungshinweisen** von im Unterricht verwendeten Stoffgruppen (S. 175)
- ein Fließschema für ein Entsorgungskonzept von Sonderabfällen (S. 179)
- Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung von Experimenten mit Gefahrstoffen – inklusive sachgerechter Lagerung und Entsorgung (S. 145)

Das **Gefahrstoffinformationssystem** DEGINTU der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erleichtert NaWi-Lehrkräften die Organisation des Unterrichts inklusive Gefahrstoffmanagement <https://degintu.dguv.de>.

Zum Download oder Bestellen: DGUV Regel 113-018 **Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen** www.dguv.de, Webcode: p113018

Ihr Ansprechpartner:
Lars Kirsten
l.kirsten@unfallkasse-berlin.de

Gut zusammenarbeiten mit Fremdfirmen in der Schule



Web-Tipp

Hinweise für einen sicheren und gesunden Schulbetrieb während Bau- und Umbauvorhaben:
www.unfallkasse-berlin.de
Webcode: ukb695

Der Einsatz von Fremdpersonal in der Schule kann Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher haben. Als Auftraggeber oder Vertretung des Auftraggebers vor Ort muss die Schulleitung verschiedene gesetzliche Anforderungen beachten, einhalten und umsetzen.

Reinigungspersonal, Caterer, Therapeuten oder Handwerker: Ohne fremdes Personal ist ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb kaum möglich. Da die Schulleitung als Auftraggeber oder Vertretung des Auftraggebers vor Ort für einen sicheren Schulbetrieb verantwortlich ist, ist sie zu einer Zusammenarbeit mit Fremdfirmen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz verpflichtet (§ 6 DGUV Vorschrift 1). Beschäftigte, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher auf dem Schulgelände sind vor möglichen durch die Fremdfirma verursachten Gefährdungen zu schützen. Die Schulleitung muss weiterhin sicherstellen, dass der Auftragnehmer regelkonform arbeiten kann und die Verkehrssicherungspflicht eingehalten wird.

Geeignete Schutzmaßnahmen entwickeln

An Schulen können sich betriebsspezifische Gefährdungen, zum Beispiel in naturwissenschaftlichen Fachräumen oder Werkräumen, ergeben, auf die die Fremdfirma hingewiesen werden muss. Auch die Schülerinnen und Schüler sind bei den Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Alter und Entwicklungsstand spielen hier eine große Rolle. Des Weiteren muss die Frage geklärt werden, welche Gefährdungen durch die Arbeiten der Fremdfirma im Hinblick auf den Umgang mit Gefahrstoffen, Werkzeugen, Maschinen oder durch physikalische Auswirkungen wie Lärm oder Staubentwicklung entstehen können. Mit der Fremdfirma ist ggf. zu vereinbaren, welche Tätigkeiten außerhalb des Schulbetriebs durchgeführt werden können. Selbstverständlich muss auch die Fremdfirma alle Sicherheitsvorschriften und tätigkeitsbezogenen Vorschriften beachten und einhalten.

Verschiedene Pflichten der Schulleitung

Kleinere Instandhaltungsmaßnahmen können von der Schulleitung in Auftrag gegeben werden. Oft werden jedoch größere Maßnahmen wie z. B.

die Modernisierung von Fenstern durch den Sachkostenträger oder Schulhoheitsträger in Auftrag gegeben. Hierbei ist dem Auftragnehmer schriftlich aufzugeben, die Inhalte von Paragraph 4 DGUV Vorschrift 81 einzuhalten. Am besten wird dies schon in die Ausschreibung aufgenommen, spätestens jedoch in die Vertragsgestaltung. Hierzu gehören auch mögliche Maßnahmen bei sicherheitswidrigem Verhalten der Fremdfirma.

Als Auftraggeber oder Vertretung des Auftraggebers vor Ort muss die Schulleitung verschiedene Anforderungen bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes beachten, einhalten und umsetzen.

Zu den Aufgaben gehören beispielsweise:

- Gefährdungen, die sich im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung ergeben, ermitteln und Maßnahmen festlegen (§ 3 DGUV Vorschrift 1)
- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Beschäftigte an der Schule auf die besonderen Bedingungen hinweisen und unterweisen
- Beschäftigte der Fremdfirmen in betriebspezifische Verhältnisse der Schule einweisen
- Kontrolle vor Ort durchführen: Werden festgelegte Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren beachtet beziehungsweise eingehalten?
- ggf.: Verfahren bezüglich der An- und Abmeldung der Mitarbeitenden der Fremdfirma in der Schule festlegen

Gemeinsame Abstimmung aller Beteiligten

Im Sinne des Gesundheitsschutzes sollten alle Akteure gut zusammenarbeiten und die Schutzmaßnahmen miteinander abstimmen. Hierzu ist eine gute Kommunikation aller Beteiligten von Anfang an wesentlich. Sinnvoll ist es, schon im Vorfeld Informationen von den Fremdfirmen und dem Sachkostenträger bzw. dem Schulhoheitsträger einzufordern, da diese ebenfalls in der Verantwortung stehen, wenn sie Arbeiten durch Fremdfirmen veranlassen. So kann die Schulleitung Gefährdungen bestenfalls von vornherein ausschließen. Nimmt die Fremdfirma etwa im Rahmen von Umbaumaßnahmen Änderungen an der Schule vor, kann dies Auswirkungen auf den Schulbetrieb nach dem Abschluss der Maßnahmen haben. In diesem Fall ist eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erforderlich.

Stella Cornelius-Koch, freie Journalistin

Ihre Ansprechpartner:
Martin Deutzer
m.deutzer@unfallkasse-berlin.de

Seminarübersicht 2021/2022

Für Schulaufsicht, Schul- und Fachbereichsleitungen, koordinierende Erzieher und Erzieherinnen sowie andere Führungskräfte

- ▶ **Gesund und sicher lehren und lernen – Führungsverantwortung von Schulleitungen**
für: Schulräte, Schulleiter, Schulleiterinnen
P1-01201-22 auf Anfrage
- ▶ **NEU: Sicher unterrichten und betreuen trotz Umbaumaßnahmen in der Schule**
für: Schulleitungen, Verwaltungsleitungen, Schulträger
103-02801-22 am 12.10.2022
- ▶ **Diversität nutzen – Schule im Team gemeinsam gesund führen**
für Schulleitungen, Stellvertretende Schulleitungen
P1-10501-22 am 11-03-2022
- ▶ **Wertschätzendes und konstruktives Feedback – wichtiger Baustein für das gesunde Lernen**
für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare
105-08301-22 am 26.09.2022
- ▶ **Sicher auftreten – Präsenz und Haltung**
für Schulleiterinnen und Schulleiter, Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter
P1-10601-21 am 26.11.2021
P1-10601-22 am 25.11.2022
- ▶ **Mit Konflikten konstruktiv umgehen**
für: Schulleitungen, Fachbereichsleitungen, Schulaufsicht
P1-07502-22 am 18.03.2022
- ▶ **Wertschätzende Kommunikation**
für: Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen, Schulaufsicht
P1-07702-22 am 01.04.2022
P1-07703-22 am 10.10.2022

Für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher

- ▶ **Soziales Lernen und Gewaltprävention in der Grundschule**
für: Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare, Horterzieherinnen und Horterzieher aus Grundschulen. Bemerkung: Die Bereitschaft, praktische Übungen selbst zu erproben, sollte vorhanden sein. Grundschulen, die Maßnahmen zur Gewaltprävention nach einem Mehrebenenkonzept planen, können sich für eine Teamfortbildung vor Ort (Inhouse) bewerben (Termin nach Vereinbarung).
105-08101-22 am 14.03.2022
- ▶ **Entwicklung koordinativer Fähigkeiten bei Kindern im Grundschulalter**
für: Lehrkräfte aus Grundschulen und Horterzieherinnen und Horterzieher
106-09801-22 am 15.09.2022
- ▶ **Das richtige Spiel zur richtigen Zeit. Impulse für den Umgang mit herausforderndem Verhalten im Sportkontext**
für: Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Grundschulbereich
104-09502-21 am 07.10.2021
104-09501-22 am 07.04.2022
104-09502-22 am 08.09.2022
- ▶ **Bewegen und Lernen – für den Übergang von der Kita in die Schuleingangsstufe**
für: pädagogische Fachkräfte aus Vorschuleinrichtungen und Grundschulen (Schuleingangsstufe)
106-09701-22 am 09.06.2022
- ▶ **Bewegung macht schlau – Förderung der kognitiven Entwicklung durch Bewegung**
für: pädagogische Fachkräfte aus Grundschulen (Klasse 1–3)
106-09601-22 am 10.03.2022
- ▶ **Soziales Lernen in der Schule mit Methoden der Erlebnispädagogik**
für: Sport unterrichtende Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher in Grundschulen
106-09201-21 am 04.05.2022
- ▶ **Bewegte Konzepte für die Nachmittagsbetreuung**
Inhouseseminar für: Horterzieherinnen und Horterzieher
106-09301-21/22 nach Absprache
- ▶ **Psychosoziale Schutzfaktoren in der Schule stärken – Stress reduzieren und Unterrichtsqualität erhöhen**
für: Schulleitungen und Lehrkräfte der Sek. I und II
105-07901-22 am 24.03.2022

Für Lehrkräfte aus dem naturwissenschaftlich-technischen Unterricht

- ▶ **Unfallverhütung und Sicherheitserziehung im WAT-Unterricht**
Kooperationsseminar mit der Technischen Universität Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Viertägiges Seminar für: Lehrkräfte der Sekundarstufe I, die das Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik unterrichten.
Ort: Raum 0048, TU Berlin, Marchstr. 23, 10587 Berlin
Zeiten: freitags: 14 bis 18.30 Uhr, samstags: 9 bis 13.30 Uhr
Anmeldungen über www.psw-berlin.de/Veranstaltungen
- ▶ **Anforderungen an einen sicheren und attraktiven Chemie-Unterricht**
für: Fachleiter und Fachleiterinnen, Lehrkräfte mit dem Fach Chemie
102-02601-21 am 02.12.2021
102-02601-22 am 29.11.2022
- ▶ **Gefahrstoffe in Schulen – Chemikalien auswählen und beurteilen**
für: Lehrkräfte mit dem Fach Chemie
102-02501-21/22
(Termin wird nach Anmeldung mitgeteilt)

Für Sicherheitsbeauftragte

- ▶ **Ich bin Sicherheitsbeauftragte/-r in einer Grund- oder Förderschule – was kann ich tun?**
für: Lehrkräfte, die Sicherheitsbeauftragte in Schulen sind
101-06002-21 am 30.09.2021
101-06001-22 am 26.01.2022
101-06002-22 am 22.03.2022
101-06003-22 am 05.09.2022
- ▶ **Sicherheitsbeauftragte in einer Oberschule – welche Aufgaben habe ich?**
für: Lehrkräfte, die Sicherheitsbeauftragte in Schulen sind
101-06102-21 am 10.11.2021
101-06101-22 am 15.02.2022
101-06102-22 am 30.08.2022
- ▶ **Schulen und Kindertageseinrichtungen: sicher durch Hausmeisterinnen und Hausmeister**
für: Hausmeisterinnen und Hausmeister, die Sicherheitsbeauftragte in Schulen sind
109-05901-21 am 05.11.2021
101-05901-22 am 09.11.2022

Für Schulträger

- ▶ **Planen und Durchführen von Schulhofumgestaltungen**
Inhouseseminar für: Schulkollegien, die ihren Schulhof gestalten wollen
103-02901-21/22 auf Anfrage

Seminare online buchen

www.unfallkasse-berlin.de/seminare



Coronabedingt können Präsenztermine entfallen.
Bitte informieren Sie sich auch online, ob Seminare stattfinden unter www.unfallkasse-berlin.de/seminare.

Ausgewählte Broschüren und Schriften

Bestellnummer	Titel
Unfallverhütungsvorschriften, Regeln, Grundsätze	
DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention
DGUV Vorschrift 4	UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
DGUV Vorschrift 18	UVV Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
DGUV Vorschrift 81	UVV Schulen
DGUV R 100-001	Grundsätze der Prävention (Umsetzung der Vorschrift 1)
DGUV R 102-601	Branche Schule
DGUV R 112-995	Regel Benutzung von Schutzhandschuhen ▶ nur Download
DGUV I 213-098	Stoffliste zur DGUV Regel 113-018 „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“ ▶ nur Download

Versicherungsschutz	
DGUV I 202-066	Gesetzliche Unfallversicherung beim Ferienjob
UKB SI 05	Fragen und Antworten der Schülerversicherung
UKB SI 28	Sicher, gesund und gut versichert in der Oberschule
UKB SI 28 T	Sicher, gesund und gut versichert in der Oberschule – türkisch
UKB SI 28 A	Sicher, gesund und gut versichert in der Oberschule – arabisch
UKB SI 01	So wird die Schulzeit eine sichere Sache
UKB SI 01 T	So wird die Schulzeit eine sichere Sache – türkisch
UKB SI 01 A	So wird die Schulzeit eine sichere Sache – arabisch
UKB SI 30	Mein Kind geht auf Klassenfahrt – Informationen für Eltern
10319	Sicher im Ausland – Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Schüler und Studenten bei Auslandsaufenthalten

Unfälle und Erste Hilfe	
DGUV I 202-059	Erste Hilfe in Schulen
DGUV I 202-065	Tipps, die Leben retten! (Sichere Kinderbekleidung)
DGUV I 204-020	Verbandbuch
DGUV I 204-021	Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock)
DGUV I 204-033	Notruf-Nummern-Verzeichnis
10852	Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelfer
UKB SI 11	Ablauf bei Unfällen in Schulen und Kitas
UKB SI 07 DSH	Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern
UKB SI 26	Erste-Hilfe-Maßnahmen-Register

Bestellnummer	Titel
Sicher in der Schule und im Unterricht	
DGUV I 202-037	Metall – Ein Handbuch für Lehrkräfte
DGUV I 202-038	Kunststoff – Ein Handbuch für Lehrkräfte ▶ nur Download
DGUV I 202-039	Sicher experimentieren mit elektrischer Energie in Schulen ▶ nur Download
DGUV I 202-040	Holz – Ein Handbuch für Lehrkräfte
DGUV I 202-041	Holzstaub im Unterricht allgemein bildender Schulen ▶ nur Download
DGUV I 213-041	Keramik – Ein Handbuch für Lehrkräfte ▶ nur Download
DGUV I 202-087	Mehr Sicherheit bei Glasbruch
DGUV I 202-051	Feueralarm in der Schule
DGUV I 202-022	Außenspielflächen und Spielplatzgeräte
DGUV I 202-021	Sichere Schultafeln
DGUV I 202-063	Schulhöfe ▶ nur Download
DGUV I 209-005	Handwerker ▶ nur Download
DGUV I 211-042	Der Sicherheitsbeauftragte
DGUV I 202-090	Klasse(n)-Räume für Schulen
UKB SI 38	Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge
DGUV I 202-091	Medikamentengabe in Schulen ▶ nur Download
DGUV I 214-078	Vorsicht Zecken! Risiko Zeckenstich – was tun?
DGUV I 202-023	Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen

Bewegung und Sport	
DGUV I 202-017	Inlineskating mit Sicherheit
DGUV I 202-018	Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen
DGUV I 202-033	Minitrampolin – Mit Leichtigkeit und Sicherheit
DGUV I 202-035	Matten im Sportunterricht
DGUV I 202-048	Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht
DGUV I 202-050	Wahrnehmen und Bewegen ▶ nur Download
DGUV I 202-052	Alternative Nutzung von Sportgeräten
UKB SI 02	Tipps zum Schulsport
UKB SI 14 DSH	Spiele von gestern für Kinder von heute – Spiele für draußen
UKB SI 15 DSH	Spiele von gestern für Kinder von heute – Spiele für drinnen
UKB SI 18	Die Bewegungsbaustelle
UKB SI 40	Bewegte Grundschule – Mehr Bewegung im Schulalltag
DGUV I 202-074	Mit Kindern im Wald

Bestellnummer	Titel
DGUV I 202-044	Sportstätten und Sportgeräte
DGUV I 202-072	Seilgärten in Kindertageseinrichtungen und Schulen ▶ nur Download
DGUV I 202-081	Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen ▶ nur Download
SSI	Schulsport-Info 2021/2022

Verkehrssicherheit	
DGUV I 202-047	Mit der Schulklasse sicher unterwegs
DGUV I 202-049	Vom Durcheinanderlaufen zum Miteinanderfahren – Ein Beitrag des Sports zur Verkehrserziehung
UKB SI 03	Gefahr erkannt – Gefahr gebannt, Unfälle im toten Winkel vermeiden
UKB SI 25	So ist Ihr Kind sicher mit dem Fahrrad unterwegs

Unterrichtseinheiten und -methoden	
UKB SI 41	Der mobile Bär. Arbeits- und Erkundungsheft für die 1. und 2. Klasse
UKB SI 43	Der mobile Bär. Arbeits- und Erkundungsheft für die 3. und 4. Klasse
UKB SU 01	A new shot at life – Material für den Englischunterricht
UKB SU 02	Sitzvolleyball
UKB SU 03	Fosis – Modul 1 „Transparenz von Prüfungen“
UKB SU 04	Fosis – Modul 2 „Klassenklima“
UKB SU 05	Fosis – Modul 3 „Lern- und Leistungsraum“
UKB SU 06	Fosis – Modul 4 „Selbstbestimmung“
UKB SU 07	Fosis – Modul 5 „Kooperatives Lernen“
UKB SU 08	Fosis – Modul 6 „Selbstregulation“
UKB SU 09	Mehr Motivation – mehr Spaß am Sport, Handlungsempfehlungen für einen motivierten Sportunterricht
UKB SU 11	Chancen durch Inklusion im Sport
UKB SU 12	Inklusiven Sportunterricht sicher und attraktiv gestalten: Goalball
UKB SU 13	Werfen, Laufen, Springen – Impulse für den inklusiven Sportunterricht in der Grundschule

Medien für Kinder	
UKB Upsi 1	Upsi lernt fliegen (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Bewegung)
UKB Upsi 2	Upsi und der grüne Drache machen Feuer (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Feuer)
UKB Upsi 3	Upsi und der laute Seebär (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Lärm)
UKB Upsi 4	Upsi rettet den großen Wal (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Haut)

Bestellnummer	Titel
UKB Upsi 5	Upsi und das Seepferdchen (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Wassergewöhnung)
UKB Upsi 6	Upsi besucht den Zauberer (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Emotionen)
UKB Upsi 7	Upsi besucht die Riesenschlange (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Rücken)
UKB Upsi 8	Upsi einmal rot, einmal grün (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Straßenverkehr)
UKB Upsi 9	Upsi und der giftgrüne Kaktus (Vorlese- u. Erstlesebuch mit Übungen zum Thema Vergiftungen)
UKB-CD 2	Lieder für besondere Kinder (CD mit Begleitheft, Thema Inklusion)
12847	Cosmo und Azura, Das dunkle Geheimnis der Sonne

Plakate und Aushänge	
DGUV I 204-003	Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen (DIN A3)
DGUV I 204-039	Erste Hilfe Kindernotfälle (DIN A3)
DGUV I 202-025	Das gehört zu einem verkehrssicheren Fahrrad (DIN A1)
DGUV I 213-035	Physikalisch-chemische Gefahren und Umweltgefahren (DIN A2) ▶ nur Download
DGUV I 213-036	Brand- und Explosionsgefahren (DIN A2) ▶ nur Download
DGUV I 213-037	Gesundheitsgefahren (DIN A2) ▶ nur Download



Broschüren online finden

Kostenloses Herunterladen vieler unserer Schriften ist unter <http://publikationen.dguv.de> möglich.

Besuchen Sie auch die Internetseite der Unfallkasse Berlin unter:

www.unfallkasse-berlin.de/publikationen.

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Tel.: 030 7624-0
Fax: 030 7624-1109
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
www.unfallkasse-berlin.de